

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik =
Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières

Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres

Band: 35 (1937)

Heft: 6

Rubrik: Kleine Mitteilungen

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sie wird in Zukunft in sechs Doppelheften erscheinen. In Nr. 1/2 dieses Jahres berichtet Prof. Dr. Janert, Leipzig, über vielversprechende Versuche mit einem neuen Verfahren der Untergrundbewässerung, über das er auch am oben erwähnten Kongreß in Zürich referieren wird. Wenn das Verfahren hält, was es verspricht, dann eröffnet es den Kulturingenieuren ein neues und dankbares Tätigkeitsfeld, und zwar gerade auf dem Gebiet, das ihrer sachkundigen Betreuung in letzter Zeit leider häufig entzogen worden ist, nämlich, wenn die Planbearbeitung von Maschinenfabriken, die Beregnungsanlagen herstellen, ausgeführt wurden.

In den Allgemeinen Vermessungsnachrichten (Nr. 1, 1937) verbreitet sich Regierungslandmesser Dr. Ketter, Breslau, über die Aufgaben des Vermessungs- und Kulturingenieurs im Vierjahresplan. Bemerkenswert erscheinen uns vor allem die preußischen Bestrebungen, alle hemmenden Verfahrensvorschriften, die ihre Herkunft aus dem übersteigerten Eigentumsbegriff der verflochtenen Zeit ableiteten, zu beseitigen. Beachtenswert ist auch die Bestimmung, daß für die vorübergehenden wirtschaftlichen Störungen, die die Beteiligten treffen, deren Grundstücke für den Ausbau in Anspruch genommen werden, grundsätzlich keine Entschädigung gewährt werden soll, da sie in der Regel durch die Benutzung der bereits ausgebauten Anlagen ausgeglichen werden. Durch das Umlegungsgesetz vom 26. Juni 1936 ist der Rahmen für eine endgültige Neufassung des gesamten Umlegungsrechtes für das ganze Reichsgebiet geschaffen worden, und es steht der Erlaß einer Reichsumlegungsordnung bevor, die den Abschluß einer weitgehenden Umgestaltung des deutschen Umlegungsrechtes bilden wird. *H. F.*

Kleine Mitteilung.

Ideen-Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für einen Bauungsplan der Gemeinde Uster.

1. Rang Fr. 3000.— Entwurf von:
Th. Baumgartner, Gemeindeingenieur, Küsnacht
K. Knell, Architekt, Küsnacht und Zürich
R. Joß, Architekt, Küsnacht und Zürich
1. Rang ex aequo Fr. 3000.— Entwurf von:
Keßler & Peter, Architekten, Zürich
Landwirtschaftl. Berater:
W. Brunner, dipl. ing. agr., Zürich
2. Rang Fr. 2500.— Entwurf von:
A. Bräm, Gemeindeingenieur, Kilchberg
Hanhart & Schmid, Architekten, Zürich
3. Rang Fr. 1500.— Entwurf von:
Kündig & Oetiker, Architekten, Zürich

Außerdem empfiehlt das Preisgericht den Ankauf der Entwürfe von Gebr. Hungerbühler & Oskar Stock, Architekten, Zürich zu Fr. 650.— und

K. Scheer, Architekt, Zürich-Oerlikon	} zu je Fr. 450.—
W. Schwegler, Architekt, Zürich	
H. Vogelsanger, Architekt, Zürich	

Die Ausstellung der Entwürfe im Saale des Hotel Usterhof in Uster ist für jedermann offen von Freitag, den 4. Juni 1937 bis Montag, den 14. Juni 1937, je vormittags von 8—12 Uhr und nachmittags von 14—18 Uhr.